

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
V 468/2013
Amt: - 20 -
BeschlAusf.: - - 20 - -
Datum: 09.10.2013

			gez. Erner, Bürgermeister	28.11.2013
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	10.12.2013	zur Kenntnis
-----	------------	--------------

Betrifft: **Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2013 - 30.09.2013**

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die beiliegende Aufstellung über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2013 – 30.09.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gem. § 83 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung 2013 / 2014 sind die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Bürgermeister entscheidet, dem Rat zur Kenntnis zu geben.

(Erner)